EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51 726 01 Regeneráló balneoterápiás masszőr

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachmasseur*in für regenerierende Balneotherapie (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- bei der Erfrischungsmassage die Grundgriffe der Schwedischen Massage (Streich- und Knetbewegungen, Reiben, Klopfen, Erschütterungen) unter Benutzung von verschiedenen Trägersubstanzen (Seife, Talkum, Creme, Öl) anzuwenden;
- bei Ganzkörpermassage und bei der Massage der einzelnen Körperregionen die besonderen Massagearten anzuwenden (zum Beispiel unter der Dusche, Hamam, Cellulite, Honig, Schokolade, Trockenbürste und Unterwassermassage, Unterwasserdruckstrahlmassage);
- Aromatherapie-Massage durchzuführen;
- balneotherapeutische und hydrotherapeutische Behandlungen mit Bädern unterschiedlicher Temperatur und Dauer (Packungen, Wickel, kalte Aufgüsse, Spülungen, Heil- und Kräuterbäder, Sprudelbäder) nach ärztlicher Empfehlung durchzuführen;
- Kohlensäureschnee-, Kohlensäuregas-, Kohlensäurebad-Behandlungen durchzuführen;
- Behandlungen in Heißluftkammer, Dampfbad, Sauna durchzuführen, die Aufgaben eines Saunameisters (Aufguss) zu versehen;
- Schlammbehandlungen durchzuführen (Vorbereitungen für die verschiedenen Schlammbehandlungen, Schlammkompressen, Eimer- und Teilschlammbehandlungen, Schlammpackungen, mitigierende Schlammbehandlungen, Parafango durchzuführen, Aufgaben nach der Schlammbehandlung durchzuführen;
- Gewichtsbad und Traktionsbehandlungen durchzuführen;
- Heilwasser-Trinkkur anzuwenden;
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen (die Verletzten zu behandeln, durch Elektrizität und Hitze verursachten Unfällen vorzubeugen und dadurch entstandene Verletzungen zu behandeln, Wiederbelebung, Anomalien bei Blutzucker und Blutdruck zu erkennen);
- die für die Massage erforderlichen Anlagen, Materialien und Geräte fachgerecht zu verwenden und sie nach der Behandlung zu reinigen und zu desinfizieren;
- die Hygienievorschriften einzuhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der biologischen Risikofaktoren;
- im Zuge seiner/ihrer Arbeit anatomisch-physiologische und grundlegende klinische Kenntnisse anzuwenden;
- mit den Teammitgliedern in der Fachsprache zu kommunizieren;
- Berufs- und ethische Standards einzuhalten;
- die mit der Tätigkeit verbundenen administrativen Aufgaben zu erledigen;
- die für die Arbeit verwendeten Fachausdrücke anzuwenden;
- die Regeln und Vorschriften in Bezug auf Arbeits-, Umwelt-, Brand- und Berührungsschutz einzuhalten;
- die Patientenrechte zu beachten und für die Patientensicherheit zu sorgen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

 $3332~{\rm Assistent/in-Physiotherapie,\,Masseur/in}$

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

 $We itere\ Information en\ zum\ Thema\ Transparenz\ finden\ Sie\ unter:\ http://europass.cedefop.europa.eu/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearing/linearin$

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES Bezeichnung und Status derdas Zeugnis Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses ausstellenden Stelle zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen Bewertungsskala/Bestehensregeln Niveau des Zeugnisses (national oder international) Fünf Stufen: 5 sehr gut **OKJ-Fachausbildungsstufe:** 4 gut 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an 3 befriedigend einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden 2 mangelhaft ungenügend ISCED2011 Kode: NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4 Prüfungstätigkeiten Ergebnisse ihr erzielte und Seriennummer des Zeugnisses: PT Kprozentualer Anteil an der Gesamtnote Mündliche Komplexe Fachaufgaben lfd. Nummer: 123456 5 15.00 Prüfung Regenerierende und balneotherapeutische Mündliche Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02 5 25.00 Massage Theorie Prüfung Physiotherapie I Theorie Physiotherapie I, Praktische grundlegende 5 20.00 Prüfung Kenntnisse Erste Hilfe Regenerierende und Praktische balneotherapeutische 5 40.00Prüfung Massage Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Internationale Abkommen in die Hochschulbildung

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

${\bf Rechtsgrundlagen}$

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung

 $Durch \ die \ Verordnung \ des \ Ministers \ f\"{u}r \ Humanressourcen \ Nr. \ 27/2016 \ (IX. \ 16.) \ erlassene \ fachliche \ und \ Pr\"{u}fungsanforderungen.$

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		800 Stunden

${\bf Zugangsbedingungen:}$

- Abitur
- Medizinische Eignungsanforderungen müssen erfüllt werden

Berufsanforderungsmodulen:

11110-16 Medizinische Grundkenntnisse

12051-16 Theoretische Grundlagen der Massage I

12053-16 Physiotherapie I

12055-16Regenerierende Balneotherapie Massage

11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH - http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.